

Hilti AG
Abt. XMT
Herrn Hermann Beck
Feldkircherstraße 100
FL 9494 SCHAAN

Schreiben**8998/2008**

Unsere Zeichen: (3571/541/08)-NB
Kunden-Nr.: 7084
Sachbearbeiter: Frau Bollmohr
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8265
n.bollmohr@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Herr Beck
Ihre Nachricht vom: 25.04.2008

Datum: 19.05.2008

Zusammenfassung der Schreiben „003/02-CM vom 22.01.2003“ und 031/03-CM vom 03.04.2003“

Gutachtliche Stellungnahme zum Brandverhalten von nichttragenden Trennwänden aus Gipskartonplatten nach DIN 4102-4 : 1994-03, Abschnitt 4.10, bei einer Befestigung mit Nägeln Hilti X-GN und Hilti X-GHP, die mit dem Nagelgerät Hilti GX-100 oder Hilti GX-120 gesetzt werden und bei einer Befestigung mit Nägeln Hilti X-DW, die mit dem Nagelgerät Hilti DX-351 gesetzt werden

3 Anlagen

Sehr geehrter Herr Beck,,

mit Schreiben vom 25.04.2008 beauftragten Sie die MPA Braunschweig mit einer Ergänzung zur Gutachtlichen Stellungnahme Schreiben Nr. 003/02-CM vom 22.01.2003 zum Brandverhalten von nichttragenden Trennwänden mit einer Beplankung aus Gipskartonplatten nach DIN 4102-4 : 1994-03, Abschnitt 4.10, hinsichtlich der Befestigung von innenliegenden U-Profilen an Massivbauteilen mit Nägeln mittels der Nagelgeräte Hilti GX-100, Hilti DX-351 und Hilti GX-120. Mit diesem Schreiben werden das Schreiben 003/02-CM vom 22.01.2003 und das Schreiben 031/03-CM vom 03.04.2003 zusammengefasst.

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.

1 Grundlagen und Unterlagen zur Gutachtlichen Stellungnahme

Grundlagen zur Gutachtlichen Stellungnahme sind einerseits die Schreiben 003/02-CM vom 22.01.2003, 031/03-CM vom 03.04.2003 und DIN 4102-4 : 1994-03, in der die Randbedingungen für eine Einstufung von nichttragenden Trennwänden mit einer Beplankung aus Gipskartonplatten geregelt sind und andererseits die Prüferfahrungen von Brandprüfungen an Befestigungsmitteln.

Unterlagen zur Gutachtlichen Stellungnahme ist die technische Beschreibung über die Anwendung der Nagelgeräte HILTI GX-100, Hilti DX-351 und Hilti GX-120.

2 Beschreibung der Konstruktion

Die nichttragenden Trennwände mit einer Beplankung aus Gipskartonplatten sollen mit folgenden Nägeln:

- Hilti X-GN und Hilti X-GHP , gesetzt mit dem Nagelgerät Hilti GX-100 oder Hilti GX-120 und
- Hilti X-DW, gesetzt mit dem Nagelgerät Hilti DX-351

an Massivbauteilen befestigt werden.

Die Verwendung der o.g. Befestigungsmittel soll anstelle der Befestigung mit Metall- oder Kunststoffdübeln (gemäß DIN 4102-4 : 1994-03, Bild 34) erfolgen.

Ansonsten erfolgt die Ausführung gemäß den Angaben von DIN 4102-4 : 1994-03.

Weitere konstruktive Einzelheiten sind den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Gutachtlichen Stellungnahme zu entnehmen.

3 Gutachtliche Stellungnahme

In Abschnitt 4.10.5 von DIN 4102-4 : 1994-03, wird gefordert, dass ein fester, verspachtelter Anschluss zwischen einer nichttragenden Trennwand mit einer Beplankung aus Gipskartonplatten und einem Massivbauteil mit Metall- oder Kunststoffdübeln hergestellt werden muss.

In brandschutztechnischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen eine Verwendung des Nagelgerätes Hilti GX-100 oder Hilti GX-120 mit Nägeln Hilti X-GN oder Hilti X-GHP (gemäß Anlage 1) bzw. des Nagelgerätes Hilti DX-351 mit Nägeln Hilti X-DW (gemäß Anlage 2) bei der Herstellung von Anschlüssen zwischen nichttragenden Trennwänden mit einer Beplankung aus

Gipskartonplatten und Massivbauteilen. Aufgrund der Ausführung des Anschlusses gemäß DIN 4102-4 : 1994-03 Abschnitt 4.10.5.1 mit entsprechendem Dichtungsstreifen der Baustoffklasse A bzw. Baustoffklasse B bei $d \leq 5$ mm dicken Dichtungsstreifen in Verbindung mit einer Verspachtelung oder einer durchgehenden Beplankung, kann davon ausgegangen werden, dass die Nägel weitestgehend thermisch geschützt werden und somit in diesem Fall brandschutztechnisch nicht relevant sind.

Die Feuerwiderstandsdauer der nichttragenden Trennwände mit einer Beplankung aus Gipskartonplatten wird durch die Verwendung der o.g. Befestigungsmittel nicht negativ beeinträchtigt, sofern ansonsten die Randbedingungen von Abschnitt 4 aus DIN 4102-4 : 1994-03, eingehalten werden.

4 Besondere Hinweise

- 4.1. Diese Gutachtliche Stellungnahme kann zusammen mit DIN 4102-4 : 1994-03 als Nachweis im bauaufsichtlichen Verfahren verwendet werden, da die Abweichung vom jeweiligen Nachweis brandschutztechnisch als "nicht wesentlich" bewertet werden.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen der Gutachterlichen Stellungnahme sind nur nach Rücksprache mit der MPA Braunschweig möglich.
- 4.3. Die Gültigkeit der Gutachterlichen Stellungnahme endet am 19.05.2013.

i. A. 
ORR Dr.-Ing. Rohling
Leiterin der Prüfstelle

i. A. 
Dipl.-Ing. Bollmohr
Sachbearbeiterin

Nagelgerät Hilti GX-100



Nagelgerät Hilti GX-120



**Nagelgerät Hilti GX-100 und Hilti GX-120
für Nägel X-GN und X-GHP**

für die Befestigung von nichttragenden Trennwänden an Massivbauteilen
nach DIN 4102-4 : 1995-03 Abschnitt 4.10

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
der Technischen Universität Braunschweig

Anlage 1 zur
Gutachterlichen
Stellungnahme Nr.
(3571/541/08)-NB

Magazinierbare Nägel X-GN



Längensortiment:

- ▶ 14 mm
für Anwendungen auf Stahl
- ▶ 20, 27, 32 und 39 mm
für Anwendungen auf Beton

Magazinierbare Nägel X-GHP18 MX



Nägel X-GN und X-GHP
für Nagelgerät Hilti GX-100 und Hilti GX-120
für die Befestigung von nichttragenden Trennwänden an Massivbauteilen
nach DIN 4102-4 : 1995-03 Abschnitt 4.10

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
der Technischen Universität Braunschweig

Anlage 2 zur
Gutachterlichen
Stellungnahme Nr.
(3571/541/08)-NB

Nagelgerät DX351 E



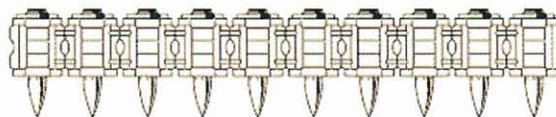
mit Einzelnägeln
X-DW 20 THP, X-DW 27 THP und
X-DW 39 THP



Nagelgerät DX351 MX27



mit magazinierbaren Nägeln
X-DW in Nagellängen von 20 bis 27
mm (X-DW 20MX bis X-DW 27MX)



Nagelgeräte Hilti DX-351 für Nägel X-DW

für die Befestigung von nichttragenden Trennwänden an Massivbauteilen
nach DIN 4102-4 : 1995-03 Abschnitt 4.10

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
der Technischen Universität Braunschweig

Anlage 3 zur
Gutachterlichen
Stellungnahme Nr.
(3571/541/08)-NB